

Allgemeine Geschäftsbedingungen der acrolinx GmbH, Berlin, im folgenden kurz acrolinx genannt.

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der acrolinx GmbH.

1. Angebot und Vertragsschluss

1. Vertragsangebote von acrolinx sind stets freibleibend und unverbindlich.
2. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung von acrolinx maßgebend.
3. acrolinx behält sich die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor.
4. Mündliche Auskünfte der acrolinx GmbH bedürfen der schriftlichen Bestätigung zur verbindlichen Geltung.

2. Installation, Schulung und Beratung

1. Sofern acrolinx Schulungs-, Beratungs- oder Installationsleistungen erbringt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Insbesondere beinhaltet dies die erforderliche Infrastruktur, Unterlagen und Personal.
2. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen von acrolinx. acrolinx kann den durch die Verzögerung verursachten Mehraufwand insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel in Rechnung stellen. Ansprüche der acrolinx GmbH aus § 643 BGB bleiben unberührt.

3. Leistungsumfang

1. acrolinx ist berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihr geschuldeten Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen.
2. acrolinx ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der acrolinx GmbH, Stand: 25.01.2005

3. Zu Testzwecken gelieferte Produkte (Software, Datenträger, Unterlagen etc.) bleiben Eigentum von acrolinx. acrolinx behält sich vor, Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.

4. Lieferfrist

1. Die Angabe eines Lieferzeitpunktes ist unverbindlich, erfolgt aber nach bestem Ermessen und verlängert sich angemessen, wenn der Käufer seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt.
2. Das gleiche gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens von acrolinx liegen, z.B. Lieferverzögerung eines Vorlieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel etc. Auch vom Käufer veranlasste Änderungen der gelieferten Waren führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.
3. Hält acrolinx Liefertermine nicht ein, so hat der Käufer acrolinx schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen, die mit Zugang der Nachfristsetzung bei acrolinx beginnt. Als angemessen gilt eine Nachfrist von mindestens vier Wochen.
4. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann der Käufer nur verlangen, wenn acrolinx oder ihre Erfüllungsgehilfen den Verzugsschaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Das Recht zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt. Ein Rücktritt des Käufers vom gesamten Vertrag wegen teilweisen Verzugs oder teilweiser Unmöglichkeit ist nur zulässig, wenn die erbrachte Teilleistung für den Käufer ohne Interesse ist.
5. Macht der Käufer von den vorstehenden Rechten innerhalb angemessener Frist keinen Gebrauch, so stehen ihm keinerlei Schadensersatzansprüche aus der Nichteinhaltung von Lieferterminen zu.
6. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig.
7. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware versandt oder die Versandbereitschaft dem Käufer mitgeteilt wird.
8. Mit der Abgabe zum Versand geht die Gefahr auf den Käufer über. Wird die Ware vom Käufer abgeholt, geht die Gefahr mit der Anzeige oder Bereitstellung auf den Käufer über
9. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

5. Preise

1. Sofern nichts anderes vermerkt ist, verstehen sich alle Preise zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.
2. Die Preise gelten ab Berlin ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportspesen.
3. Sonstige Lieferungen und Leistungen, für die zum Zeitpunkt ihrer Bestellung kein Preis vereinbart wurde, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen berechnet.
4. Schulungs- und Installations- und andere Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste berechnet.
5. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.
6. Liegen zwischen Vertragsabschluß und Auslieferung mehr als 4 Monate, ohne dass eine Lieferverzögerung von acrolinx zu vertreten ist, kann acrolinx den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten angemessen erhöhen. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 10 %, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
7. Berücksichtigt acrolinx Änderungswünsche des Käufers, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Käufer in Rechnung gestellt.

6. Zahlung

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen ohne Abzug nach 14 Tagen netto zu begleichen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist acrolinx berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen, sofern nicht der Kunde einen geringeren Schaden oder acrolinx einen höheren Schaden nachweist.
2. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von acrolinx verrechnen. Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur ausüben,

Allgemeine Geschäftsbedingungen der acrolinx GmbH, Stand: 25.01.2005

wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

3. Schuldet der Kunde acrolinx mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird – sofern der Kunde keine Tilgungsbestimmung getroffen hat – zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.

7. Annahmeverzug des Kunden

1. Kommt ein Kunde mit der Annahme bestellter Ware in Verzug, so kann acrolinx nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen. Verlangt acrolinx Schadensersatz, so beträgt dieser 20 % des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder acrolinx einen höheren Schaden nachweist.

8. Eigentumsvorbehalt

1. acrolinx behält sich das Eigentum an den gelieferten Programmträgern sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen Software bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Kaufmann, so gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen. Mit Vollerwerb des Eigentums an den Programmträgern erwirbt der Kunde die in der Produktlizenz spezifizierten Nutzungsrechte.
2. Der Käufer ist zur Sicherungsübereignung, Verpfändung oder Überlassung der Ware nicht befugt.

9. Umfang der Rechtseinräumung

1. acrolinx behält an der gelieferten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise – auch Dritter – sind zu beachten. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der Software. Im Übrigen richtet sich das Nutzungsrecht des Kunden nach den Lizenzbedingungen von acrolinx für die jeweiligen Produkte.

10. Gewährleistung

1. Mängel, die unter die Gewährleistung fallen, sind acrolinx unverzüglich schriftlich mit einer Fehlerbeschreibung anzuzeigen. Der Anwender hat acrolinx bei der Lokalisierung eines Mangels in zumutbarer Weise, beispielsweise durch zur Verfügung stellen von Print-outs, Systembeschreibungen oder Datenbeständen, zu unterstützen.
2. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
3. acrolinx macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass diese unter allen denkbaren Bedingungen fehlerfrei arbeiten. acrolinx kann daher nur gewährleisten, dass die Software im Sinne der Dokumentation grundsätzlich brauchbar ist.
4. Die jeweilige Software von acrolinx ist für eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten konzipiert worden und kann nicht jeden denkbaren Anwendungsfall in allen Einzelheiten berücksichtigen. Es werden daher keinerlei spezifische Eigenschaften des Programms neben den ausdrücklich in der bei Vertragsschluss gültigen Version der Produktdokumentation beschriebenen Leistungsmerkmalen vereinbart.
5. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert übernimmt acrolinx keine Gewähr für die Verträglichkeit gelieferter Software mit anderen Softwareprogrammen oder Hardwarebestandteilen.
6. Gegenstand der Gewährleistung ist das Programm in der von acrolinx ausgelieferten Version. Probleme und Abweichungen, die aufgrund einer Bearbeitung durch den Anwendern auftreten, sind keine Mängel und unterliegen nicht der Gewährleistung.
7. Die Ansprüche sind zunächst auf Nachbesserung (Reparatur oder Ersatzlieferung) beschränkt. Sollte es acrolinx nicht gelingen, Mängel innerhalb von einer Frist von acht Wochen zu beheben, besteht Anspruch auf Herabsetzung der Nutzungsvergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Kaufs (Wandelung).
8. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden, soweit diese nicht aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von acrolinx.



11. Haftung

1. Die Haftung von acrolinx für Schäden, die aus der Benutzung des Programms oder eines Gerätes entstanden sind, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von acrolinx oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften. Der Empfänger ist allein verantwortlich für den korrekten Einsatz und für die Datensicherung.
2. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Wirtschaftliche Entscheidungen, die der Anwender aufgrund der Programmsergebnisse trifft, fallen in seinen Risikobereich. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch gegenüber Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen von acrolinx. Die Ausschlüsse gelten nicht im Falle des Vorsatzes.
3. Die maximale Haftung bleibt aber in jedem Fall auf das zweifache des unverbindlichen Verkaufspreis beschränkt, dies gilt für alle Haftungsfragen insbesondere für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Anwenders und dritten Betroffenen
4. Die Regelungen dieser Ziffer 11 gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von acrolinx.
5. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt

12. Schutzrechte Dritter

1. Der Kunde verpflichtet sich, acrolinx von Schutzrechtsberührungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und acrolinx die Rechtsverteidigung zu überlassen. acrolinx ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Software-Änderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

13. Abtretbarkeit von Ansprüchen

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit acrolinx geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit acrolinx geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von acrolinx ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

14. Schlussbestimmungen

1. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von acrolinx im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen von acrolinx bedürfen der Schriftform.
3. acrolinx ist berechtigt, diese AGB zu ändern, indem sie den Kunden im einzelnen schriftlich über die Änderung informiert. Die Änderungen treten einen Monat nach Mitteilung in Kraft.
4. Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
5. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980).
6. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von acrolinx ist Berlin.
7. Falls der Kunde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das Amtsgericht Berlin bestimmt.